



Brüssel, den 13. September 2018
(OR. en)

11981/18

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0238(NLE)

DATAPROTECT 173
JAI 863
FREMP 135
RELEX 724
DIGIT 171
DAPIX 270
JAIEX 99

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	10923/18
Nr. Komm.dok.:	9766/18
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten zu ratifizieren – Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

- 1) Am 6. Juni 2013 erließ der Rat einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Union die Modernisierung des Übereinkommens des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten auszuhandeln¹. Zudem beschloss er, dass die Verhandlungen auf der Grundlage der dem betreffenden Beschluss als Anlage beigefügten Verhandlungsrichtlinien geführt werden sollen.
- 2) Mit der Modernisierung des Übereinkommens Nr. 108 wird ein doppeltes Ziel verfolgt, nämlich zum einen eine bessere Bewältigung der mit der Verwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien verbundenen Herausforderungen und zum anderen eine verstärkte Umsetzung des Übereinkommens.

¹ Dok. 7234/3/13 REV 3 RESTREINT UE/EU RESTRICTED.

- 3) Der Wortlaut des Änderungsprotokolls zur Modernisierung des Übereinkommens Nr. 108 wurde auf der 128. Tagung des Ministerkomitees des Europarates vom 18. Mai 2018 angenommen.
- 4) Die Kommission unterbreitete dem Rat am 5. Juni 2018 einen Vorschlag zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, im Interesse der Union das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens Nr. 108 des Europarates² zu unterzeichnen, sowie einen Vorschlag zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, im Interesse der Union dieses Änderungsprotokoll zu ratifizieren³.
- 5) In der Sitzung der Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) vom 15. Juni 2018 erzielten die Delegationen vorbehaltlich einiger Änderungen Einvernehmen über den Wortlaut des vorgeschlagenen Ratsbeschlusses zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Änderungsprotokoll zu ratifizieren. Der aus dieser Sitzung hervorgegangene Text ist in Dokument 10751/18 wiedergegeben.
- 6) Am 26. Juni 2018 nahm der Rat den Beschluss zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Änderungsprotokoll zu unterzeichnen, an⁴.
- 7) Die Zustimmung des Europäischen Parlaments ist Voraussetzung für die Annahme des Beschlusses zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Änderungsprotokoll zu ratifizieren.
- 8) Folglich wird der Beschluss zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Änderungsprotokoll zu unterzeichnen, von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet.
- 9) Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge den Entwurf eines Beschlusses zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Änderungsprotokoll zu ratifizieren (Dok. 10923/18), dem Europäischen Parlament zuleiten, sobald das Änderungsprotokoll unterzeichnet ist.

² Dok. 9765/18.

³ Dok. 9766/18.

⁴ Dok. 10130/1/18 REV 1.